

Information zum Beitragsersatz in Kindertageseinrichtungen

- Stand 14.04.2021 -

Liebe Eltern,

durch die Bayerische Staatsregierung wurde gestern entschieden, dass Eltern und Kindertageseinrichtungen nun auch im April und Mai 2021 pauschal bei den Elternbeiträgen entlastet werden sollen. Dieser Beitragsersatz erfolgt unter den gleichen Voraussetzungen wie schon im Januar, Februar und März 2021 und richtet sich daher nach den Anwesenheitstagen der Kinder: Der Beitragsersatz wird also nur für die Kinder geleistet, die im betreffenden Monat an nicht mehr als fünf Tagen in der Kindertageseinrichtung betreut wurden (sog. Bagatellregelung). Die Gewährung des Beitragsersatzes erfolgt dabei unabhängig davon, ob die Einrichtung im eingeschränkten Regelbetrieb geöffnet ist oder aufgrund einer 7-Tage-Inzidenz von über 100 eine Notbetreuung eingerichtet hat.

Aufgrund der Arbeiten zur Abrechnung des Beitragsersatzes im März und dem krankheitsbedingten Ausfall in unserer Kasse, wurden die Gebühren für den Monat April bisher nicht abgebucht. Wir werden daher zum Stichtag 19.04.2021 eine Zwischenberechnung durchführen: Die Gebühren aller Kinder die bis zu diesem Termin an mehr als fünf Tagen im April in der Einrichtung waren, werden entsprechend der Satzungsregelung berechnet (siehe unten). Die Gebühren aller Kinder die bis zu diesem Termin an maximal fünf Tagen im April in der Einrichtung betreut wurden werden noch nicht abgebucht. Damit können wir nämlich neben dem Monat April auch den Monat März abbuchen, was ohne eine Zwischenberechnung programmtechnisch nicht möglich wäre. Nach Ablauf des April werden wir natürlich noch eine Endabrechnung vornehmen um zu gewährleisten das alle Gebühren korrekt verarbeitet wurden. Den Monat Mai werden wir dann gesondert abrechnen. Dieses Vorgehen mag etwas durcheinander wirken, leider können wir es programmtechnisch nicht anders durchführen ohne auf einen Schlag die Gebühren für 3 Monate bei den betroffenen Eltern abzubuchen.

Wie wir Ihnen bereits vor kurzem mitgeteilt haben, wurde durch den Marktrat eine Änderung der Kindertageseinrichtungsgebührensatzung vorgenommen. Es wurde eine Regelung zum Umgang mit den Gebühren in Fällen behördlicher Einrichtungsschließungen oder der Beschränkung auf eine Notbetreuung aufgenommen. Demnach orientieren sich die Gebühren aller Kinder, die nicht berechtigt sind den Beitragsersatz im April und Mai zu erhalten, an der Anzahl der Anwesenheitstage: Wurde die Betreuung weniger als die Hälfte des Monats (gemessen an Betreuungstagen) in Anspruch genommen, werden für diesen Monat keine Gebühren erhoben. Wurde das Kind aber mindestens die Hälfte des Monats (gemessen an den Betreuungstagen) in der Einrichtung betreut, werden die Gebühren für diesen Monat in voller Höhe veranschlagt.

In der nächsten Zeit werden Sie also vermehrt Gebührenbescheide erhalten. Wenn Sie hierzu genauere Fragen haben können Sie sich jederzeit an das Rathaus, Frau Balas, 08756/9610-21 oder per E-Mail laura.balas@markt-nandlstadt.de, wenden.